

Die wichtigsten Regelungen

Mehr Infos auf: elterngeld-plus.de

Mehr Möglichkeiten für die Generation Vereinbarkeit

Das ElterngeldPlus hebt das bisherige Elterngeld auf die Höhe der Zeit. Viele Mütter und Väter wollen sich heute um Familie und Beruf gleichermaßen und mit ähnlichem Stundenumfang engagieren. Gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes ist es für Mütter und Väter oft eine Herausforderung, Kindererziehung und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Die neuen Angebote ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus und die flexiblere Elternzeit unterstützen Eltern dabei, sich gemeinsam um die Kinder zu kümmern und Teilzeit zu arbeiten. Probieren Sie mit unserem Planer aus, was für Sie am besten passt. Denn für alle Geburten ab dem 1. Juli 2015 gilt:

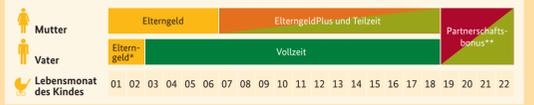
Aus 1 Elterngeldmonat werden 2 ElterngeldPlus-Monate: Eltern, die nach der Geburt des Kindes bald wieder in Teilzeit arbeiten, können künftig ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen und erhalten länger Elterngeld.

Partnerschaftsbonus bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit: Arbeiten beide Elternteile für 4 aufeinanderfolgende Monate parallel in einem Umfang von 25 bis 30 Stunden, erhalten sie jeweils 4 zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.

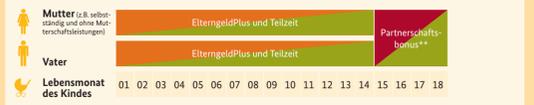
Flexibilisierung der Elternzeit: Künftig sind 24 statt 12 Monate Elternzeit flexibel zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes einsetzbar.

Gelebte Partnerschaftlichkeit – drei Beispiele

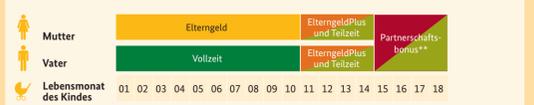
Beispiel 1: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Beispiel 2: Mögliche Kombinationen von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Beispiel 3: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



* Partnermonate
** ElterngeldPlus je Elternteil; Teilzeit 25 bis 30 Wochenstunden

66% Zwei Drittel der Frauen und Männer bis 40 Jahre finden es richtig, dass die Mütter erwerbstätig ist, um ökonomisch un-abhängig zu sein. (BIB 2013, „Familienbilder“)

64% 64 Prozent der jüngeren Männer finden, Väter sollten für ihre Kinder beruflich kürzer treten. (BIB 2013, „Familienbilder“)

Über 90 Prozent der jungen Eltern erzieht sich um die Kinder kümmern sollten. (BIB 2013, „Familienbilder“)

Das Elterngeld ...

- ... gilt in seiner herkömmlichen Form mit fast allen existierenden Regeln nach wie vor.
- ... ersetzt das wegfällende Einkommen abhängig vom Vorinkommen zu 65 bis 100 Prozent – wie das bestehende Elterngeld auch.
- ... beträgt monatlich maximal die Hälfte des wegfällende Erwerbseinkommen – abhängig vom Vorinkommen zu 65 bis 100 Prozent.
- ... beträgt monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.
- ... steht beiden Eltern gemeinsam mit zwölf Monaten abgesetzt zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können.
- ... kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate von einem Elternteil in Anspruch genommen werden.
- ... wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) gezahlt, wenn beide Eltern das Elterngeld für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.
- ... erlaubt bereits jetzt Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden und ersetzt die Differenz zum Einkommen vor der Geburt.
- ... Wochentagen und ersetzt die Differenz zum Einkommen vor der Geburt.

Das ElterngeldPlus ...

- ... ersetzt das wegfällende Einkommen abhängig vom Vorinkommen zu 65 bis 100 Prozent – wie das bestehende Elterngeld auch.
- ... beträgt monatlich maximal die Hälfte des wegfällende Erwerbseinkommen – abhängig vom Vorinkommen zu 65 bis 100 Prozent.
- ... beträgt monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.
- ... steht beiden Eltern gemeinsam mit zwölf Monaten abgesetzt zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können.
- ... gibt es auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.
- ... wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate.
- ... gibt es auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.
- ... kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate von einem Elternteil in Anspruch genommen werden.
- ... wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) gezahlt, wenn beide Eltern das Elterngeld für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.
- ... unterstützt auch Alleinerziehende: Arbeiten sie für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden, erhalten sie ebenfalls vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebardentelefon.d115.de
E-Mail: info@bmfjsfj.bund.de
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Servicetelefon: 030 20179130
Für weitere Fragen nutzen Sie unser GebärdenTelefon: gebardentelefon@bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Fax: 030 1810272721
Tel.: 030 18272721
18132 Kottbuscher Platz 1
Postfach 48 10 09
10117 Berlin
www.bmfjsfj.de
Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfjsfj.de
Bezugsstelle: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
10117 Berlin
Tel.: 030 18272721
Fax: 030 1810272721
GebärdenTelefon: gebardentelefon@bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfjsfj.de

Artikelnr.: 2FL130
Stand: Februar 2015, 1. Auflage
Gestaltung und Redaktion: neues handeln GmbH
Bildnachweis Frau Schwesig: Bundesregierung / Denzel
Druck: K&H PPS – pro print Sonneberg

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördennummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zuerst in gesuchten Mäkelregionen wie Berlin, Hamburg, Köln, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Zeit für Familie und Beruf



ElterngeldPlus
Die neue Generation Vereinbarkeit
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

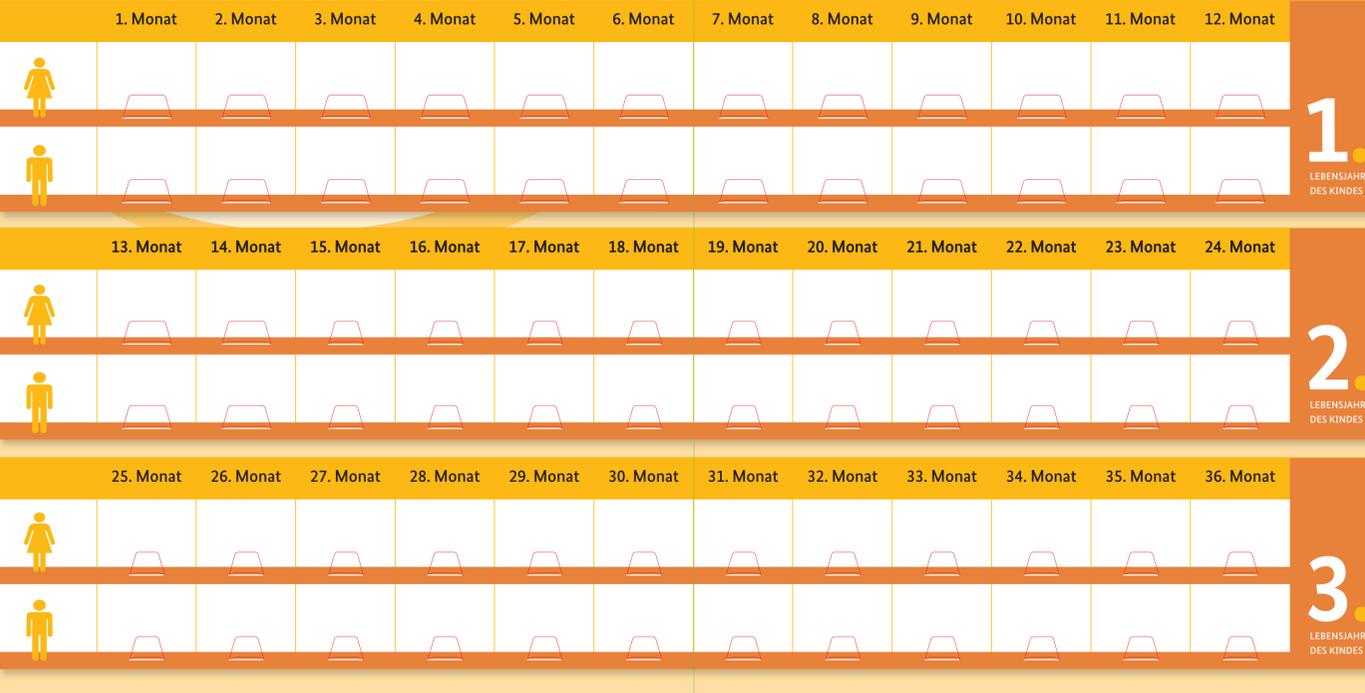
Planen Sie gemeinsam Ihre Zukunft mit Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus!

Für die partnerschaftliche Planung von Familie und Beruf: Das sind Ihre Bausteine!

Das Elterngeld

- Ein Elternteil kann mindestens 2 und höchstens 12 Monate in Anspruch nehmen.
- 2 weitere Monate gibt es, wenn sich auch der andere Elternteil an der Kinderbetreuung beteiligt und Erwerbseinkommen wegfällt. Beide Elternteile können auch gleichzeitig Elterngeld in Anspruch nehmen.
- In Monaten mit Mutterschaftsleistungen kann nur Elterngeld und kein ElterngeldPlus bezogen werden.*

* (Ob Selbständige Mutterschaftsleistungen bekommen, hängt von ihrem individuellen Krankenversicherungsschutz ab.)



1. LEBENSJAHR DES KINDES
2. LEBENSJAHR DES KINDES
3. LEBENSJAHR DES KINDES